



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat		zu 4.3

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Beantwortung der Anfrage AN/0484/2010

#### Sprechverbote für Verwaltungsangestellte, -beamte und Dezernenten

Die Beantwortung von Anfragen der Medien ist bei der Stadt Köln durch die Dienstanweisung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geregelt. Die im Stadtvorstand abgestimmte einheitliche Verwaltungsmeinung wird von 13 /Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach außen kommuniziert. Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Zentralstelle für die Pressearbeit und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Köln. Alle Veröffentlichungen der Stadt Köln, sei es durch Mitteilungen an Presse, Hörfunk und Fernsehen, sei es mittels städtischer Druckerzeugnisse oder Informationsträger, gibt 13 verantwortlich heraus.

Auskünfte an die Medien erteilt grundsätzlich 13. Daneben sind die Beigeordneten berechtigt, der Presse auf Anfrage Auskünfte aus ihrem Zuständigkeitsbereich zu erteilen.

Wenn Amtsleiter oder deren Vertreter unmittelbar von Journalisten um reine Sachauskünfte gebeten werden, so können sie diese entsprechend der jeweiligen Regelung der Auskunftsbefugnis im Dezernat geben. In Zweifelsfragen ist eine Abstimmung mit dem Dezernat bzw. mit 13 vorzunehmen.

Steht eine allgemeine Information der Presse unmittelbar bevor, so haben vorwegnehmende Einzelauskünfte regelmäßig zu unterbleiben.

gez. Roters